



St. Gallenkirch, 03.04.2012

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 29.03.2012, um 20.00 Uhr stattgefundene 18. Sitzung der Gemeindevertretung von St. Gallenkirch.

Anwesend:

Bgm. Ewald Tschanhenz, Vize-Bgm. Thomas Lerch, GR Bertram Rhomberg, GR Dietmar Lorenzin, Kornelia Kasper, Manfred Rudigier, Florian Juen, Marcel Marlin, Martin Kleboth, Ing. Hansjörg Schwarz, Robert Tschofen, Herwig Schallner, Michael Willi, Franz Dönz, Peter Lentsch, Josef Lechthaler, Christof Ganahl, GR Arno Salzmann, Bauamtsleiter Gerhard Vonier, Alexander Kasper als Schriftführer, Bernhard Maier vom Stand Montafon;

Entschuldigt:

GR Alois Bitschnau, Hans-Peter Sattler, Anna Schaidler, Gabi Juen, Yvonne Grabher-Agueci, Paul Dich, Anita Hubmann;

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
3. Natura 2000 – Verwall – Statuten des Naturschutzvereines Verwall
Berichterstattung durch Vertreter des Standes Montafon
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes:
 - a) Schallner Herwig, Gortipohl
 - b) Maier Annemarie, Feichtner Anton, Stark Cristina
 - c) Sandrell Frank, Garfrescha
 - d) Kraft Robert, Thurnher Markus, St. Gallenkirch
 - e) Sturm Franz, Schönherr Jürgen, Lechthaler Andreas
 - f) Tschofen Peter und Geschwister, Gortipohl
 - g) Land Vorarlberg
5. Angebot der SIMO zur Übernahme von Aktien – Beschlussfassung
6. Spielraumkonzept für die Gemeinde St. Gallenkirch – Beschlussfassung
7. Bürgerschaftsübernahme für eine Darlehensaufnahme für das neue Feuerwehrgerätehaus (GIG) - Beschlussfassung
8. Beschlussfassung Bürgerschaft Mittelschule
9. Übertragung von Anteilen der Gemeinde St. Gallenkirch beim Haus Tramosa in die GIG
10. Übernahme des Grundstückes Gp. 2171 (Baugrundstück für das Feuerwehrgerätehaus) in die GIG
11. Kaufvertrag zwischen den Gemeinden St. Gallenkirch und Gaschurn – Grundstück für das Pflegeheim Neu
12. Allfälliges

zu Pkt. 1

Bgm. Ewald Tschanhenz eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden gem. § 41 Abs. 3 GG folgende Punkte nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen. Dies erfolgt einstimmig.

- Pkt. 4g. Land Vorarlberg – Flächenwidmung
- Pkt. 8. Beschlussfassung Bürgerschaft Mittelschule
- Pkt. 9. Übertragung von Anteilen der Gemeinde St. Gallenkirch beim Haus Tramosa in die GIG
- Pkt. 10. Übernahme des Grundstückes Gp. 2171 (Baugrundstück für das Feuerwehrgerätehaus) in die GIG
- Pkt. 11. Kaufvertrag zwischen den Gemeinden St. Gallenkirch und Gaschurn – Grundstück für das Pflegeheim Neu

zu Pkt. 2

Genehmigung der letzten Niederschrift

GR Arno Salzmann ersucht im Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 09.02.2012 um folgende Korrekturen:

Unter Tagesordnungspunkt 3) sollte es lauten:

k) Mündle Isolde und Günter, Garfrescha

Auf Grund des im Bebauungsplanes bereits vorgesehenen Ferienhauses und des vorliegenden Bauantrages wird mit einstimmigem Beschluss die Zustimmung zur Umwidmung wie nachstehend erteilt:

Gp. 2703	von BW-F in FL	37 m ²
Gp. 2703	von FL in BW-F	74 m ²

h) Schennach Gerhard, St. Gallenkirch

In diesem Zusammenhang teilt GR Arno Salzmann mit, dass eine Korrektur dahingehend erfolgen soll, dass dieser Grünstreifen im Protokoll angeführt werden soll. Die Gemeindevertretung fordert somit ausdrücklich die Ausweisung eines Grünstreifens entlang des Suggadinbaches.

Weiters teilt GR Arno Salzmann mit, dass die in der letzten Sitzung ausgesprochene Widmung für Otmar Tschofen ohne die weitere Überarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt ist. Diesbezüglich ist das Einvernehmen mit der Agrargemeinschaft Maisäss Garfrescha und der SIMO aus seiner Sicht notwendig.

Diesbezüglich teilt der Bürgermeister mit, dass diesbezüglich das Einvernehmen mit Garfrescha besteht und auch eine schriftliche Vereinbarung zwischen der damaligen Silvretta Nova und Garfrescha in Fragen der Schiabfahrt besteht.

zu Pkt. 3

Wegbereitung Natura 2000-Projekt-Verwall

Der zukünftige Standessekretär Bernhard Maier bedankt sich für die Einladung zur heutigen Gemeindevertretungssitzung. Anschließend stellt sich Bernhard Maier kurz vor und wünscht sich zukünftig eine gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde St. Gallenkirch und dem Stand Montafon. Anhand einer Power-Point-Präsentation wird durch Bernhard Maier die

Entstehungsgeschichte und der aktuelle Stand des Projektes Verwall den Gemeindemandaten vorgestellt.

Dabei sind folgende Punkte angesprochen worden:

- Vorgeschichte, Hintergrund
- Arbeitsgruppe Verwall
- Projektziele
- Prozessablauf
- Lenkungsmaßnahmen in sensiblen Bereichen
- Inhalte, die kommuniziert werden sollen
- Weitere Kommunikationsmaßnahmen
- Gebietsmanagement
- Reflexion
- Ausblick

Gaschurn, Klösterle, Silbertal und St. Gallenkirch sind jene Gemeinden, welche auf Grund ihrer Gemeindegrenzen zu diesem Natura-2000-Projekt dazugehören.

Anfrage von Ing. Hansjörg Schwarz, bezüglich allfälliger Problembereiche. Lt. Auskunft von Bernhard Maier gab es besonders im Bereich der Mountainbikerouten einige Probleme. Private Nutzer sind stärker eingeschränkt, als die Freizeitnutzer.

Der Bürgermeister verliest eine Auflistung über die vorgesehenen Beitragszahlungen für den gegründeten Verein.

GR Dietmar Lorenzin begrüßt, dass es zu einem Feed-Back zu diesem Thema gekommen ist. Er erinnert sich, dass es in den Anfängen zu verschiedenen Befürchtungen, speziell im Bereich der Landwirtschaft gekommen ist.

Auch seitens von GR Arno Salzmann wird die Zugehörigkeit zu diesem Naturprojekt begrüßt. Da gelte es über die Gemeindegrenzen hinauszublicken.

Die Schaffung eines solchen Vereines macht durchaus auch im Hinblick auf öffentliche Fördertöpfe einen Sinn.

Die Gemeindevertretung beschließt somit einstimmig die Mitgliedschaft zu diesem Verein.

Bernhard Maier bedankt sich für diesen Beschluss und verabschiedet sich von der laufenden Sitzung.

zu Pkt. 4

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

a) Schallner Herwig, Gortipohl

Herwig Schallner plant den Bau einer Garage auf der Gp. 670/2. Im Zuge des anstehenden Bauverfahrens ist darauf hinzuweisen, dass eine ungehinderte Schneeräumung der vorbeiführenden Straße sichergestellt sein muss. Die Anrainer wurden über die beabsichtigte Änderung informiert. Es liegen diesbezüglich keine Stellungnahmen vor.

Flächenwidmung:

Gp. 670/2 Widmung von FL in BW (354 m²)

Die Widmung wird einstimmig beschlossen. Herr Herwig Schallner enthält sich auf Grund seiner Befangenheit der Abstimmung.

b) Maier Annemarie, Feichtner Anton, Stark Cristina

Seitens des Raumplanungsbüros stadtländ liegt zum geplanten Projekt Feriendorf Galgenul ein Gutachten im Hinblick auf die raum- und landschaftsplanerischen Auswirkungen vor. (Stand 29.03.2012)

Die Ingenieurgesellschaft für Bauwesen Hubert Lerch GmbH beabsichtigt im Ortsteil Galgenul ein Feriendorf zu errichten. Das Feriendorf soll lt. Projektbetreiber aus insgesamt 20 Gebäuden bestehen – freistehend, teilweise in Form von Doppelhäusern. Insgesamt werden 65 Wohnungen errichtet, die Platz für 270 Betten bieten. Ein Zentralgebäude bietet lt. Schreiben des Projektbetreibers Platz für ein Foyer, Rezeption, Restaurant/Café, Hallenbad, Fitnessbereich und Kindergarten. Für die Errichtung der Anlage steht eine Fläche von knapp 18.000 m² zur Disposition.

Zu diesem Thema wird vom Bürgermeister das geplante Projekt der Gemeindevertretung vorgestellt. Lt. Auskunft von Bgm. Ewald Tschanz ist vorgesehen, dass im Falle einer Nichtrealisierung des Projektes binnen von 5 Jahren eine Rückwidmung erfolgen soll. Falls der heutige Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Mehrheit findet, so soll dies der Startschuss für die weitere Planung sein.

Robert Tschofen gibt zu bedenken, dass dringend darauf zu achten ist, dass auch das Problem der Zufahrtsstraße Kreuzgasse behandelt wird. Auch Vize-Bgm. Thomas Lerch sieht es als sehr wichtig an, dass solche Sachverhalte (Zufahrtsmöglichkeit, Schneeräumung) in die Planung mit hineinfließen sollen.

Die Anrainer wurden über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes informiert. Diesbezüglich liegen keine Stellungnahmen der Anrainer vor.

Flächenwidmung:

Gp. 3400/2 u. 3400/1	von FL in BM	5.747 m ²
	von FL in FF	932 m ²
Gp. 3399/1	von FL in BM	1.775 m ²
	von FL in FF	313 m ²
Gp. 3397, 3392/1, 3389	von FL in BM	6.006 m ²
Gp. 3397	von FL in FF	587 m ²
Gp. 3392/1	von FL in FF	344 m ²
Gp. 3389	von FL in FF	390 m ²
Gp. 3396/2	von FL in FF	90 m ²
Gp. 3389	von BW in BM	642 m ²
Gp. 3392/1	von BW in BM	255 m ²
Bp. 1456	von BW in BM	83 m ²
Gp. 3397	von BW in BM	11 m ²
Gp. 3399/2	von FL in BW	203 m ²
Gp. 3400/1	von BW in BM	1.013 m ²
	Gesamt:	18.391 m ²

Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für die beantragte Flächenwidmung aus.

c) Sandrell Frank, Garfrescha – Brunella

Herr Sandrell Frank beabsichtigt die Errichtung einer Terrasse beim bestehenden Gasthaus Brunella auf Garfrescha. Diese geplanten Baumaßnahmen und die damit im Vorfeld benötigte Flächenwidmungsplanänderung sind im Hinblick auf das REK und aus Sicht der Raumplanungsbehörde vereinbar. Die Anrainer wurden über die beabsichtigte Änderung informiert. Es liegt eine schriftliche Stellungnahme von Frau Christine Vergud vom 15.03.2012 vor. Diese wurde der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig teilt der anwesende Obmann der Agrargemeinschaft Maisäss Garfrescha, Ernst Tschofen mit, dass seitens der Agrargemeinschaft keine Einwände diesbezüglich bestehen.

Flächenwidmung:

Gp. 2695/1	von FL in BM	258 m ²
	von BM in FL	1 m ²
Gp. 2695/2	von FL in BM	35 m ²

Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für die beantragte Flächenwidmung aus.

d) Kraft Robert, Thurnher Markus

Herr Markus Thurnher beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Gp. 1347/3. Mit der Raumplanungsstelle wurde die Widmung bereits im Vorfeld abgesprochen und die Anrainer über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes informiert. Es liegen keine Stellungnahmen vor.

Flächenwidmung:

Gp. 1347/3	von (BW) in BW	426 m ²
	von FL in BW	98 m ²

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes.

e) Sturm Franz, Schönherr Jürgen, Lechthaler Andreas, Weinold Manuela

Die Grundstücke 2094/1, 2094/2, 2095, 2097, 2101, 2112 und 2113 sollen als zweiter Schritt von Bauerwartungsland in Bauwohn- bzw. Baumischgebiet umgewidmet werden. Dieser Sachverhalt wurde bereits mit der Raumplanungsstelle abgeklärt und steht auch im Einklang mit dem REK. Bezug auf die Flächenwidmungsplanänderung lt. Beschluss vom 20.04.2011 gem. Vorschlag des Raumplanungsbüros stadthand vom 18.04.2011. Die Anrainer wurden über die beabsichtigte Änderung informiert. Es liegen keine Stellungnahmen vor.

Diese Umwidmung wird deshalb notwendig, da Bgm. Ewald Tschanz sein Projekt für die Realisierung eines Kinderhotels vorstellt.

Flächenwidmung:

Gp. 2101	von (BM) in BM	4.603 m ²
Gp. 2097	von (BM) in BM	93 m ²
Gp. 2095	von (BM) in BM	529 m ²
	von (BW) in BW	1.573 m ²
Gp. 2112	von (BM) in BM	758 m ²
	von (BW) in BW	1.226 m ²

Gp. 2113	von (BW) in BW	206 m ²
Gp. 2094/1	von (BW) in BW	3.202 m ²
Gp. 2094/2	von (BW) in BW	823 m ²

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes.

f) Tschofen Peter und Geschwister, Gortipohl

Die Geschwister Tschofen in Gortipohl beabsichtigen die Durchführung einer Grundteilung in Gortipohl. Diesbezüglich bedarf es im Vorfeld einer Änderung des Flächenwidmungsplanes. Die Anrainer wurden über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Kenntnis gesetzt.

Es liegen diesbezüglich Stellungnahmen der Anrainer Klaus und Katharina Sahler vor, welche von Gerhard Vonier verlesen werden.

Die Problematik mit der geplanten Zufahrt wird angesprochen.

GR Arno Salzmann erläutert noch die Vorgeschichte bei der Widmung der Geschwister Sahler. Die weitere Entwicklung in Sachen Ringschluss in Gortipohl in Sachen Wasser- und Löschwasserversorgung wird ebenfalls angesprochen. Vize-Bgm. Thomas Lerch sieht es als verständlich an, dass sich die Familie Sahler auf Grund der Vorgeschichte in dieser Angelegenheit wehrt und eine Gleichbehandlung fordert. Herwig Schallner spricht die ungelöste Situation im Bereich der Löschwasserversorgung an. Dies sei eine schon lange geforderte und auch dringend notwendige Investition in die Verbesserung der Infrastruktur. Bezüglich der Zufahrtsstraße ist eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Geschwistern Tschofen und Sahler notwendig.

Flächenwidmung:

Gp. 427/4	von FL in (BW)	79 m ²
	von FL in BW	35 m ²
Gp. 427/4, 428/1	von BW in Verkehrsfl.	82 m ²
Gp. 427/4, 426/1, 405, Gp. 401, 427/1, Bp. 101	von FL in Verkehrsfl.	511 m ²
Gp. 406	von FL in BW	1.019 m ²
Gp. 405	von FL in BW	129 m ²
Gp. 405 u. 401	von FL in (BW)	461 m ²
Gp. 405 u. 426/1	von FL in (BW)	530 m ²
Gp. 427/1, 426/1, Bp. 101	von FL in (BW)	594 m ²
Gp. 427/1, Bp. 101	von FL in BW	324 m ²
Gp. 450/3, 450/1	von FL in BW	120 m ²
Gp. 402	von BW in (BW)	97 m ²
	von BW in FL	656 m ²

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird mit einstimmigem Beschluss genehmigt.

g) Land Vorarlberg

Bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 09.02.2012 wurde eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Frächtere Schennach beschlossen. Die Raumplanungsbehörde des Landes verlangt diesbezüglich eine nachträgliche Korrektur.

Flächenwidmung:

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Berichtigung des Flächenwidmungsplanes.

Vbgr. Thomas Lerch bedankt sich bei Gerhard Vonier für die gute Aufbereitung der Anträge im Bereich der Gemeinderäumplanung. Dem schließt sich auch GR Arno Salzmann an.

zu Pkt. 5

21.730 Stück Aktien der Silvretta Montafon Bergbahnen AG sind im Besitz der Gemeinde St. Gallenkirch. Die SIMO hat der Gemeinde ein Angebot über € 26,00 pro Aktie gemacht. Nach Einschätzung von Dr. Marco Fiel handelt es sich hier um ein faires Angebot des Mehrheitseigentümers. Zumal aus rechtlichen Gründen die SIMO als Mehrheitseigentümer die Möglichkeit hat, Minderheitseigentümer auszuzahlen, macht es Sinn, das vorliegende Angebot anzunehmen. Auch aus Sicht von Mag. Edgar Palm ist es sinnvoll, das Angebot anzunehmen, da es in den letzten Jahren zu keinerlei Ausschüttungen aus dem Unternehmen kam. Das Angebot der SIMO, der Gemeinde auch ohne Beteiligung einen Sitz im Aufsichtsrat anzubieten, wird als positiv erachtet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Aktienverkauf an die Silvretta Montafon AG.

zu Pkt. 6

Bgr. Ewald Tschanhenz stellt das vorliegende Spielraumkonzept für die Gemeinde St. Gallenkirch vor. In diesem Konzept wurden sämtliche Spielplätze im Gemeindegebiet erhoben. Von Herrn Heiko Moosbrugger vom Land Vorarlberg liegt ein positives Schreiben für das Konzept vor. Gleichzeitig hat der Kinder- und Jugendanwalt ebenfalls ein positives Gutachten an die Gemeinde gerichtet. Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung können die Fördermittel beim Land Vorarlberg angefordert werden.

GR Arno Salzmann hätte sich gewünscht, wenn die vorliegenden Unterlagen der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt worden wären. Dem schließen sich mehrere Mitglieder der SPÖ-Fraktion an. Wenn genau nach den Förderrichtlinien vorgegangen wäre, so hätte es zu einer stärkeren Einbindung der Bevölkerung kommen müssen.

Aus Sicht von Bgr. Ewald Tschanhenz liegen alle Voraussetzungen vor, die nun eine Beschlussfassung des Spielraumkonzeptes durch die Gemeindevertretung zulassen. Im Vorfeld wurde beispielsweise auch die Volksschule St. Gallenkirch miteingebunden.

GR Dietmar Lorenzin ist der Ansicht, dass das vorliegende Spielraumkonzept nur eine Bestandsaufnahme darstellt, welche als Hilfestellung und Wegweiser für zukünftige Maßnahmen im Bereich von Spielplätzen dienen soll.

Vize-Bgr. Thomas Lerch teilt mit, dass jeder Mandatar auf Anfrage beim Gemeindeamt gewünschte Unterlagen anfordern bzw. Einsicht nehmen kann. Auch in der Amtszeit von Bgr. Arno Salzmann wurde das eine oder andere Mal das Fehlen von Sitzungsunterlagen bemängelt.

Förderungszusage des Landes

€ 104.160,00 für die Baumaßnahmen auf dem Areal „Rössli-Bündta“
€ 10.150,00 für die Planung

GR Arno Salzmänn stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung behandelt werden soll, damit die Möglichkeit besteht, in die vorliegenden Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Nach langer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt werden soll.

zu Pkt. 7

Bürgschaftsübernahme für eine Darlehensaufnahme für das neue Feuerwehr-Gerätehaus (GIG)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig eine Bürgschaftsübernahme für die Darlehensaufnahme in Höhe von € 2,2 Mio. von der Hypobank für den Neubau des neuen Feuerwehrgerätehauses in St. Gallenkirch.

zu Pkt 8

Bürgschaftsübernahme für eine zusätzliche Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Bludenz für die Mittelschule Innermontafon (GIG) - € 64.000,00 für die Begleichung der Grunderwerbssteuer.

Dieser Bürgschaftsübernahme wird mit einstimmigem Beschluss die Zustimmung erteilt.

zu Pkt. 9

Übertragung von Anteilen der Gemeinde am Wohn- und Geschäftshaus Tramosa in die GIG. Die geschätzten Umbaukosten liegen bei ca. € 500.000,00 netto. Da per 01.04.2012 neue gesetzliche Bestimmungen auch im Bereich der Gebäudeimmobiliengesellschaften gelten, bedarf es nun sehr rasch eines Beschlusses, so die Ausführungen von Mag. Edgar Palm. Auf Grund des am 28.03.2012 gefassten Nationalratsbeschlusses wurde diese Frist nun auf 01.09.2012 verlängert. Diesbezüglich liegt sowohl ein überarbeiteter Übernahmevertrag, als auch ein Mietvertrag vor. Als Miete für die Gemeinderäumlichkeiten wird eine jährliche Pacht in Höhe von € 8.200,00 vertraglich vereinbart. Dies mit Wertesicherungsklausel und eines Kündigungsverzichtes über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Die Beschlussfassung für den vorliegenden Übernahme- und den Mietvertrag erfolgt einstimmig.

zu Pkt. 10

Übertragung der Gp. 2171 für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses in die GIG. Auch hier wurde ein Übernahmevertrag und ein Mietvertrag ausgearbeitet. Für das Grundstück 2171 wird vertraglich ein Jahrespacht in Höhe von € 500,00 vereinbart.

Die Beschlussfassung für den vorliegenden Übernahmevertrag und den Mietvertrag erfolgt einstimmig.

zu Pkt. 11

Kaufvertrag zwischen den Gemeinden St. Gallenkirch und Gaschurn – Grundstück für das Pflegeheim Neu.

Diesbezüglich liegt ebenfalls ein ausgearbeiteter Kaufvertrag vor. Dieser Vertrag wurde von der Gemeindevertretung Gaschurn bereits am 28.03.2012 beschlossen.

€ 98.520,00 ist der ausverhandelte Verkaufspreis mit der Gemeinde Gaschurn.

Nach Gegenverrechnung von Forderungen der Gemeinde Gaschurn gegenüber der Gemeinde St. Gallenkirch für die Polytechnische Schule verbleiben der Gemeinde St. Gallenkirch rund € 40.000,00.

Die Beschlussfassung und somit Genehmigung für den vorliegenden Kaufvertrag erfolgt einstimmig.

zu Pkt. 12 - Allfälliges

Im Bereich Hottis (Pfeifer Erwin) sollte eine Sitzbank dringend saniert werden, so der Hinweis von GV Manfred Rudigier.

GR Dietmar Lorenzin begrüßt die Instandhaltungsmaßnahmen beim Kommunalfahrzeug „MULI“, der mühevoll sandgestrahlt worden ist.

Es wäre wünschenswert, wenn im Bereich Montafonerhüsli ein Wartehäuschen aufgestellt wird, so die Wortmeldung von GV Robert Tschofen.

Die Ortstafel vor dem Ortszentrum sollte begradigt werden, so die Anregung von Christof Ganahl.

Im Zuge der Balbierbachverbauung wäre es wünschenswert darüber nachzudenken, wie eine sinnvolle gestalterische Maßnahme und eine zukünftige Nutzung aussehen könnte. So die Anregung von GR Arno Salzmann. Gleichzeitig wäre es wünschenswert, wenn der Wasserfall noch besser ausgeholt werden könnte.

Im Bereich Maurenstutz müssen die Holzbretter über die Furt dringend saniert werden. Dies könnte den Nutznießern aus den Erträgen des Geschiebematerials durchaus zugemutet werden.

Ende der Sitzung: 23.30 Uhr

Der Vorsitzende:

Bgm. Ewald Tschanhenz

Der Schriftführer:

Alexander Kasper